

# MITTEILUNGEN

der Freien Vereinigung zur Förderung guter Gitaremusik (e. V.)

Sitz in Augsburg.

## Communications

of the Free Society for the promotion of good guitar-music  
seat at Augsburg



## Communications

de la Société libre pour la propagation de bonne musique de guitare, siège à Augsburg.



This periodical is published as a supplement to the music-issues.

Secretary: **F. Sprenzinger, Augsburg-Lechhausen, Germany.**

The authors are responsible for the contents of their articles.

Die **Mitteilungen** erscheinen zwanglos als Beilage zu den Musikheften.

Schriftleitung und Anzeigenannahme: **F. Sprenzinger, Augsburg-Lechhausen.**

Für Form und Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich.

Ce **journal** paraît comme supplément de la musique.

Sécrétaire: **F. Sprenzinger, Augsburg-Lechhausen, Allemagne.**

Les auteurs sont responsables du contenu de leurs articles.

II. Jahrgang.

No. 7. Augsburg, Februar 1906.

Vol. II.

**Inhalt des VII. Heftes (II. Jahrgang):**

**Contents of the 7<sup>th</sup> issue (Vol. II):**

**Contenu du 7<sup>ième</sup> cahier (Vol. II):**

*Sonate, II.—IV. Satz, für 1 Guit. von . Ad. Werner.*

Für II. und III. Guitare der „Ballade du Fou“ können Einzelstimmen zum Preise von je 50 Pfg. franko bezogen werden.

La guitare II et la guitare III de „Ballade du Fou“ se vendent aussi à part au prix de —.50 pf. chaque, franco.

The 2<sup>d</sup> and 3<sup>d</sup> guitar for „Ballade du Fou“ are sold also separately at the price of —.50 pf., each, free of postage.

Zur Vermeidung von Verzögerungen wollen Zuschriften betr. Versands der Musikhefte und Mitteilungen an Herrn Vincenz Bergmiller, Augsburg, Bismarckstrasse 14<sup>1/2</sup>, alle übrigen Korrespondenzen, Barsendungen etc. an F. Sprenzinger, Lechhausen-Augsburg gerichtet werden.

Adressenänderungen belieben die verehrl. Mitglieder sogleich mitzuteilen.

Afin d'éviter des retards, on est prié d'adresser les lettres concernant l'expédition de la feuille et des cahiers

à Mr. Vincent Bergmiller, Augsburg, Bismarckstrasse 14<sup>1/2</sup>. Toute autre correspondance, les envois d'argent etc. doivent être adressés à Mr. F. Sprenzinger, Lechhausen-Augsbourg. — Faire connaître de suite les changements d'adresse. —

In order to avoid all delay, you are requested to address the letters concerning the expedition of this paper and of the music books to Mr. Vincent Bergmiller, Augsburg, Bismarckstrasse 14<sup>1/2</sup>. —

All other correspondence, money orders etc. is to be directed to Mr. F. Sprenzinger, Lechhausen-Augsbourg. —

Changes of address must be made known to us directly. —

**Les cartes d'admission pour l'année 1906** sont prêtes et peuvent être délivrées aux personnes qui veulent bien se faire membres de la société ou continuer de l'être. — Montant de la cotisation Fs. 12.50.

**The cards of membership for the year 1906** are quite ready to be delivered to the persons who wish to continue subscribing or to become members of our society. — Annual contribution 10 s. = 2<sup>1/2</sup> dollars.

Die Mitgliedskarten pro 1906 liegen zur gefl. Abnahme bereit.

1906  
1308



Per 1905 noch notwendige

**Ausgaben:**

Musikhefte Nr. 7 und 8 und Mitteilungen . . . . .	ca. Mk. 220.—
Porti . . . . .	„ „ 40.—
	<u>Mk. 260.—</u>

Dagegen

**Einnahmen:**

Inserate in den „Mitteilungen“ . . . . .	ca. Mk. 75.—
Rückständige Mitglieder-Beiträge . . . . .	„ „ 175.—
	<u>Mk. 250.—</u>

**Budget per 1906.**

<b>Einnahmen:</b>		<b>Ausgaben:</b>	
Mitglieder-Beiträge	Mk. 1200.—	8 Musikhefte . . . . .	Mk. 600.—
Inserate . . . . .	„ 100.—	8 Mitteilungen . . . . .	„ 350.—
		Portospesen . . . . .	„ 150.—
		Utensilien . . . . .	„ 100.—
		Musikalien f. d. Hefte „	„ 100.—
	<u>Mk. 1300.—</u>		<u>Mk. 1300.—</u>

**Inventarium per Januar 1906.**

404 St. Musikhefte . . . . .	ca. Mk. 120.—
I. Jahrg. Nr. 1 2 3 4 5 6 7 8	
	<u>76, 30, 47, 38, 44, 57, 56, 56 St.</u>
II. „ Nr. 1 2 3 4 5 6	
	<u>15, 53, 62, 45, 88, 206 St.</u>
469 St. Musikhefte . . . . .	„ 140.—
1372 „ Mitteilungen I. Jahrg. }	
574 „ do. II. „ }	ca. „ 100.—
10 „ Pappschachteln und 1 Regal, 1 Kopier-	
presse, Stempel u. Schreibmaterialien	„ 50.—
Musikalien-Bibliothek . . . . .	ca. „ 150.—
	<u>ca. Mk. 560.—</u>

**In Sachen Dr. Rensch.**

Augsburg, den 18. November 1905.

**Herrn Dr. Rensch, München.**

Ew. Hochwohlgeboren!

Als Vorsitzender unserer freien Vereinigung zur Förderung guter Guitaremusik beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren mitzuteilen, dass wir von Frau Hammerer von dem an Sie erfolgten Verkaufe des musikalischen Nachlasses unseres verehrten Otto Hammerer verständigt wurden.

Ich möchte mit Rücksicht darauf, dass Sie ja selbst Mitglied unseres Vereines sind und als solches sicher nur unsere Vereinsinteressen wahren werden, die Frage zunächst gar nicht anschnitten, ob Frau Hammerer wegen des von dem Verlebten seinerzeit ausgesprochenen Wunsches und insbesondere wegen des von den Erben uns zugesicherten Vorkaufsrechtes eine rechtswirksame Verfügung über die musikalischen Werke treffen konnte, ohne uns vorher über die beabsichtigte Veräußerung zur Wahrung unserer Rechte zu hören.

Wir können über diesen Punkt voraussichtlich umso leichter hinweggehen, als Frau Hammerer uns versicherte, dass Ew. Hochwohlgeboren ihr bei Abschluss des Kaufes erklärten, dass durch denselben unsere Veröffentlichungsrechte in keiner Weise berührt werden.

Ich gestatte mir Ihnen mitzuteilen, dass Herr Otto Hammerer der freien Vereinigung schon zu Lebzeiten das ausschliessliche Verlagsrecht an den nun in Ihrem Besitze befindlichen musikalischen Kompositionen übertragen hatte und dass dieses Verlagsrecht seitens der Erben des Verbliebenen auch anerkannt wurde. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren deshalb um baldgefl. Mitteilung, ob auch Ihrerseits dieses Verlagsrecht der freien Vereinigung anerkannt wird? Wir können uns dann über die weiteren Modalitäten voraussichtlich leicht einigen, zu welchen vor allem eine genaue Katalogisierung der Kompositionen gehört.

Zur Vermeidung eines der Frau Hammerer offenbar unterlaufenen Missverständnisses erkläre ich jetzt schon, dass unser Herr Bergmiller keinerlei Originale, die zu diesem musikalischen Nachlass gehören würden, im Besitze hat, sondern nur Reinschriften von solchen Originalen.

Ihrer gefl. Mitteilung in dieser Angelegenheit gerne entgegengehend, zeichne ich

Hochachtungsvoll!

A. Oehler, Rechtsanwalt,  
Vorsitzender der freien Vereinigung.

München, den 24. November 1905.

**An den Vorsitzenden der „Freien Vereinigung“ in Augsburg  
Herrn Rechtsanwalt Arnold Oehler, Hochwohlgeboren.**

Euer Hochwohlgeboren!

Im Besitze Ihres werten Schreibens vom 18. XI. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass mir als Mitglied Ihres Vereines selbstverständlich Ihre Vereinsinteressen nahe liegen, vornehmlich, da dieser Verein durch unseren verehrten Altmeister Otto Hammerer gegründet wurde. Aus diesem Grunde fühle ich es als besondere Pflicht, in seinem Sinne zu wirken und auch bezüglich des Vereines alles zu tun, was ihm am Herzen lag.

Einen Punkt habe ich bereits in der Korrespondenz mit Herrn Sprenzinger angeschnitten, nämlich die Fusion des Münchener und Augsburger Vereines, welche, wie Sie ja wissen werden, der letzte Wunsch des alten Herrn war, den er mir noch wenige Tage vor seinem Tode ans Herz legte. Eine andere Aufgabe erblickte Otto Hammerer darin, die ungedruckten Schätze seiner Bibliothek bei der Freien Vereinigung zu publizieren und zwar, wie er selbst das beste Beispiel in den ersten Nummern gegeben hat, in mustergültiger, revidierter Form. Da ich nunmehr in den Besitz des musikalischen Nachlasses gekommen bin, wird es mir eine Freude sein, dieses Erbe in vollem Umfange anzutreten. Bevor ich hierauf eingehe, einige Richtigstellungen von Irrtümern, die Ew. Hochwohlgeboren unterlaufen sind.

Bei den Musikalien und Instrumenten handelt es sich nicht von den Erben, sondern von der Erbin: Frau Th. Hammerer, welche nach eigenem Ermessen selbständig über den Nachlass verfügen kann. Frau Hammerer kam zuerst zu mir wegen des Verkaufes. Dann wurde sie von Ihnen einige Zeit aufgehalten, bis ich das mir zustehende Verkaufsrecht durchzusetzen in die Lage kam. Mit dem Verkauf der Originalmusikalien gehen selbstverständlich auch die sämtlichen Rechte auf den neuen Besitzer über, wie Sie ja diese Rechte bei der bisherigen Besitzerin: Frau Hammerer durch Namensnennung als Stifterin in Ihren Publikationen anerkannt haben. Wenn der alte Herr das Verlagsrecht bei seinen Lebzeiten und als damaliger Besitzer der Bibliothek Ihnen zugestauden hat, so hätte er folgerichtig auch Ihnen die Bibliothek vermachen müssen.

Da dieses nicht geschehen ist, gehen mit der käuflichen Erwerbung sämtliche Rechte auf den neuen Besitzer über, alte Versprechungen werden dem Ermessen des neuen Besitzers anheimgestellt. — Bezüglich der in der Hand von Herrn Bergmiller sich befindlichen Kopieen bemerke ich, dass sie, soweit ich beurteilen kann, mir zustehen, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht annehmen kann, dass Otto Hammerer, das Prototyp der Rechtlichkeit und Genauigkeit, fremde Noten mit Nummern versehen und seiner Bibliothek einverleibt hat. Herr Bergmiller hat mir ein Verzeichnis dieser Sachen versprochen behufs Kollationierung mit meinem Kataloge. Ich bin bis jetzt leider ohne Nachricht geblieben.

*Bevor ich in Verhandlungen über Drucklegung von Sachen aus meiner Bibliothek seitens der Freien Vereinigung eintrete, muss ich verlangen, dass die mir zustehenden Noten von Herrn Bergmiller baldigst zugestellt werden. Alsdann bin ich gern bereit, mit Ihnen über die Drucklegung zu sprechen,* der ich, wie Ihnen Frau Hammerer schon mitgeteilt haben wird, sehr sympathisch gegenüberstehe. Dass ich das mir zustehende Verlagsrecht nicht einfach aus der Hand gebe, wie Sie es zu wünschen scheinen, liegt daran, dass mir keine Gewähr dafür geboten wird, dass die Noten in mustergültiger Form herausgegeben werden. Diese Herausgabe betrachte ich als *meine* Pflicht im Sinne Otto Hammerers, und aus diesem Grunde *behalte ich mir alle Rechte vor und kann Ihnen keine bindenden Zusagen machen*, bevor wir nicht speziell konferiert haben. Sehr bestimmend für mich ist fernerhin Ihr Verhalten meinen Einigungsbestrebungen gegenüber, deren Durchführung ich gleichfalls als *meine* Aufgabe im Sinne und im Auftrage von Otto Hammerer erachte.

Aus diesen Ausführungen ersehen Sie schon jetzt zur Genüge, wie ich bemüht bin, mit tätiger Anteilnahme Ihrem Verein mich nützlich zu erweisen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Sie meinem oben präzisierten Wunsche baldigst Rechnung tragen, wodurch Sie Ihrem von mir wertgeschätzten Vereine am schnellsten und wirksamsten nützen würden.

Ihrer gefl. Mitteilung entgegensehend, zeichne ich

Hochachtungsvoll!

Dr. Rensch.

München, den 14. Dezember 1905.

**Herrn Rechtsanwalt A. Oehler, Augsburg.**

Sehr geehrter Herr Kollega!

Ihren an Herrn Dr. Rensch gerichteten Brief dd. 18. Nov. c. erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

In erster Linie kommt in Betracht, dass mein Klient die fraglichen Sachen von der Witwe des Herrn Hammerer käuflich und rechtsgültig erworben hat und er muss daher seiner Verwunderung Ausdruck geben darüber, dass die freie Vereinigung Lieder etc. druckt, deren Druckrecht nur meinem Klienten zusteht.

Es muss daher beansprucht werden, dass mit weiterer Drucklegung innegehalten wird, sowie dass die vorhandenen Exemplare nicht weiter vertrieben bzw. meinem Klienten ausgefolgt werden, und die Platten vernichtet werden müssen.

Ich ersuche um gefl. Erklärungsabgabe.

Ferner beansprucht mein Klient die hier in einer abschriftlichen Aufstellung enthaltenen Musikstücke etc., die auf Grund des Vertrages mit Frau Hammerer sein Eigentum sind.

Hochachtungsvoll!

ergebener Kollega  
Dr. Fraass, Rechtsanwalt.

München, den 20. Dezember 1905.

**Herrn Rechtsanwalt Oehler, Augsburg.**

Sehr geehrter Herr Kollega!

In Sachen Dr. Rensch habe ich zu meinem Erstaunen eine Rückäußerung nicht erhalten. Ich muss Ihnen mitteilen, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Woche Klage zu stellen beauftragt bin.

Hochachtungsvoll!

ergebener Kollega  
Dr. Fraass, Rechtsanwalt.

Augsburg, 21. Dezember 1905.

**Herrn Rechtsanwalt Dr. Fraass, München.**

Sehr geehrter Herr Kollega!

In Sachen der freien Vereinigung gegen Dr. Rensch erwidere ich auf Ihre Zuschriften vom 14. und 20. h., dass sich selbstverständlich erst der Ausschuss des Vereins über die Ansprüche schlüssig zu machen hatte und dass derselbe sich nicht für befugt erachtet, ohne Anhörung der Mitgliederversammlung eine bindende Erklärung abzugeben.

Die Mitgliederversammlung ist daher auf den 13. Januar 1906 einberufen.

Sollte Ihr Herr Auftraggeber das Ergebnis derselben nicht abwarten können, so mag er seine Ansprüche gerichtlich anhängig machen.

Hochachtungsvoll!

ergebener Kollega  
A. Oehler, Rechtsanwalt.

München, den 27. Dezember 1905.

**Herrn Rechtsanwalt Oehler, Augsburg.**

Sehr geehrter Herr Kollega!

In Sachen Dr. Rensch höre ich, dass im Januar die neue Nummer wieder erscheint. Angesichts der bestehenden Streitpunkte erlaube ich mir anzufragen, ob die „Freie Vereinigung“ bereit ist, bis zum Austrag der Sache das Erscheinen der neuen Nummer einzustellen, vielmehr dieselbe nicht zu drucken.

Hochachtungsvoll!

ergebener Kollega  
Dr. Fraass, Rechtsanwalt.

München, den 4. Januar 1906.

**Herrn Rechtsanwalt Fraass, München.**

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Dr. Rensch beehre ich mich auf die gefl. Zuschrift vom 27. Dezember v. Js. zu erwidern, dass sich die Freie Vereinigung seitens Ihres Mandanten in keiner Weise an der Herausgabe ihrer Zeitschrift hindern lässt.

Hochachtungsvoll!

ergebener Kollege

A. Oehler, Rechtsanwalt.

München, den 5. Januar 1906.

### Offener Brief

**an die Vorstandschaft der Freien Vereinigung Augsburg**  
in Sachen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Januar 1906,  
Punkt 4 der Tagesordnung.

Geehrte Herren!

In Ihrem Zirkular vom 28./XII. geben Sie über Punkt 4 Ihrer Tagesordnung der Mitgliedschaft Informationen, über die ich sehr erstaunt sein musste und die objektiv betrachtet eine Verdrehung der Tatsachen bedeuten. Zwar hätte ich gern Lust, weil ich viel zu gut weiss, dass ich es ehrlich gemeint habe und durchaus bestrebt war, der Sache zu nützen, Sie ruhig Ihren Weg gehen zu lassen, wobei, vielleicht ohne Ihren Willen, zustande käme, dass Ihre Mitglieder falsch unterrichtet würden. Verschiedene Zuschriften legen Beweis hierüber ab und bewegen mich doch, Ihnen den Tatbestand vor Augen zu führen und den Mitgliedern reinen Wein einzuschenken. Die Sache liegt wie folgt:

Nachdem Sie von Frau Hammerer erfuhren, dass der Kauf mit mir komplett sei, ging Ihr Vorstand zu ihr hin und bemerkte ihr, dass sie nicht berechtigt sei, die Noten zu verkaufen. Bei mir selbst fragte Herr Rechtsanwalt Oehler darauf an, ob ich das Verlagsrecht der von mir gekauften Noten in Anspruch nähme.

Ich erwiderte ihm, dass ich mir dieses Recht selbstverständlich nicht nehmen liesse, da mir Frau Hammerer ausdrücklich mit allen Rechten verkauft habe, dass meine Sympathieen aber nach wie vor für die Freie Vereinigung weiterbeständen, dass ich gern bereit wäre, die Darr'schen Sachen bei Ihnen erscheinen zu lassen und dass ich somit die Hammerer'sche Erbschaft in vollem Umfange anzutreten die Absicht hätte. In vollem Umfange auch in der Hinsicht, dass ich für seinen letzten Plan: einer Fusion von I. G. V. und der Freien Vereinigung einträte, wie ich dem Sterbenden an seinem Krankenlager versprochen habe. Ich müsste also auch in dieser Angelegenheit Klarheit haben und wäre alsdann gerne bereit, das nähere über Drucklegung zu besprechen.

Darauf erhielt ich als Antwort die No. 5 der Augsburger Hefte mit dem Druck von zwei Darr'schen Sachen, wobei als Stifterin und (was sonst nie begedruckt war) Besitzerin Frau Hammerer angeführt wurde. Es wurde mir also auf diese brüske und unfaire Weise klar gemacht, dass ich gar nicht Besitzer der Sachen bin, die jetzt wohlgeordnet in meinen Schränken liegen und von denen Herr Bergmiller sich die Kopieen aus dem Musikschrank des Verstorbenen im Sommer 1905 geholt hat, die der alte Herr mit Nummern versehen (!) und somit als seiner

Bibliothek angehörig bezeichnet hat. Frau Hammerer hat Ihnen die Noten gegeben, weil Sie und zwar über 6 Monate! in Verhandlungen standen wegen des Verkaufes, dessentwegen die Witwe zuerst zu mir gekommen war. Es kann mir kein Mensch verübeln, wenn ich mein offensichtliches Eigentum zurückverlangte, was ich auch in meinem Briefe getan hatte.

Da ich nach Uebersendung der No. 5 immer noch keine Antwort oder Erklärung dieses Vorgehens erhielt, sah ich mich gezwungen, mich nunmehr an meinen Anwalt zu wenden, der die Erklärung und gleichzeitig die übliche Genugtuung für die unbefugte Drucklegung, bei der man mich auf sehr einfache Weise auf die Seite schob, verlangte.

*Diese gerichtliche Reklamation auf das unrechtliche Vorgehen der Freien Vereinigung mit Herrn Rechtsanwalt Oehler an der Spitze, geben Sie jetzt als meine Ansprüche aus, die ich aus dem Besitze der Hammerer'schen Musikalien ableite!*

Von meinem ersten Briefe kein Wort. Von den Einigungsbestrebungen ebenfalls kein Wort. Allerdings habe ich versäumt, die Freie Vereinigung in Kenntnis zu setzen von der Resolution der Generalversammlung des I. G. V.: es sollte dieses geschehen durch Uebersendung der No. 2 des Gitarrefreundes, die bis auf Konzert- und Presse-Umschau fertiggestellt ist. Doch hätte mich die Schriftleitung der Freien Vereinigung von der bald bevorstehenden Versammlung vorher in Kenntnis setzen können, worauf ich sofort den schon längst gedruckten Korrekturabzug zugeschickt hätte.

Ihnen liegt aber scheinbar nichts an einer Verschmelzung im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe. Sie deuteln an dem Wunsche unseres Altmeisters und behaupten sogar, dass er nicht mehr bei klarem Verstande gewesen wäre, als er mir seine Zukunftspläne mitteilte. Hierüber hat er aber schon viel früher zu Herrn Oeringeningenieur Beringer-Tutzing gesprochen, der gern bereit ist, sich hierüber zu äussern. Diesen seinen besten Freund wollen Sie jetzt wie mich links liegen lassen, weil er nicht Ihren persönlichen, selbstlichen Interessen folgt, sondern wie viele, die dem I. G. V. und der Freien Vereinigung zugleich angehören, ideal denkt und die Förderung der Sache durch Einigkeit und gesammeltes, zielbewusstes Vorgehen anstrebt. Ihnen bleibt scheinbar bis jetzt die Hauptsache Ihre eigene Person.

Von dem Triumphe, dem I. G. V. den Lebensfaden abschneiden zu können, wie einer Ihrer Herren an den Verstorbenen einmal geschrieben hat (nach mündlicher, authentischer Mitteilung), haben Sie absehen müssen. Jetzt wollen Sie bei ihren Mitgliedern die Ansicht verbreiten, dass ich diese Absicht gegenüber der Freien Vereinigung hege. Jedenfalls fälschen Sie durch Verschweigung wichtiger Momente die Tatsachen in diesem Sinne und wollen mich hinstellen als den Verräter an unserer Sache.

Wie man eine Kampfweise nennt, bei der man dem „Gegner“ die Möglichkeit der Abwehr erschwert, ja fast unmöglich macht, überlasse ich der Kritik ihrer Mitglieder.

Im Interesse unserer Sache nehme ich Ihnen diesen, nicht wohlüberlegten Schritt nicht übel. Ich setze dabei voraus, dass Sie nicht auf der abschüssigen Bahn des Hasses und der Kleinlichkeit fortschreiten werden und dass sie das Bewusstsein haben, mit dem I. G. V. für eine kulturelle Aufgabe zu kämpfen, Seite an Seite und nicht im Hader mit einander.

Wirken Sie im edlen und nicht aufrührerischen Sinne auf Ihre Mitglieder ein, damit das, was der weitsehende alte Herr als richtig erkannt hat, ausgeführt werden kann: eine Austilgung der Disharmonieen, ein harmonisches Zusammenwirken ohne Hintergedanken und ohne persönliche Grossmannssucht.

Mit diesen Wünschen schliesse ich meinen Brief. Mögen Sie in diesem Sinne den durch Sie ominös gewordenen Punkt 4 Ihrer Tagesordnung erledigen.

Mit den besten Wünschen für den Verlauf der Versammlung verbleibe ich Ihr ergebenster

gez. Dr. Rensch.

Augsburg, 17. Januar 1906.

**Herrn Dr. Herm. Rensch, München.**

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass in der Vorstandssitzung am 13. ds. Mts. beantragt wurde, Sie wegen der in Ihrem offenen Brief gegen unseren I. Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Oehler und das Vorstandsmitglied Herrn Vincenz Bergmiller gerichteten persönlichen, beleidigenden Angriffe, sowie wegen Ihres den Vereinsinteressen zuwiderlaufenden Vorgehens in der Musikalien-Angelegenheit, aus unserem Verein auszuschliessen.

Unter Hinweis auf § 8 unserer Vereinssatzungen sehen wir Ihrer Erklärung hierauf entgegen.

Achtungsvoll

**Freie Vereinigung zur Förderung guter  
Guitaremusik (e. V.) Sitz in Augsburg.**

i. A.: F. Sprenzinger, Schriftwart.

München, den 9. Februar 1906.

**Herrn F. Sprenzinger, Schriftführer der Freien Vereinigung  
Augsburg.**

Auf Ihre Mitteilung vom 17./I. bezüglich des Antrages meines Ausschlusses aus der Freien Vereinigung erwidere ich Ihnen folgendes:

1. Wenn ich wirklich in meinem Offenen Briefe die Herren Oehler und Bergmiller beleidigt habe, was mir übrigens auch jetzt noch nicht bewusst ist, so geben diese angeblichen Beleidigungen keinen Grund für die Ausschliessung ab, und wären rein privater Natur.

2. Den Vorwurf, Ihnen, d. h. unseren Vereinsinteressen entgegengehandelt zu haben, weise ich von mir. Ich ersuche Sie, mir diese Ihre Behauptung zu begründen, damit ich der, den Ausschluss verfügenden Vorstandschaft meine diesbezüglichen Mitteilungen machen kann. Sie ersehen, dass ich mich mit dieser Ausschliessung nicht einverstanden erkläre.

Zum Schluss teile ich der Vorstandschaft, Ihnen zu Händen, mit, dass ich für das nächste Verbandsjahr ab 1. März aus der Freien Vereinigung austrete. Gründe: 1. allgemeiner Natur: Die Freie Vereinigung ist nicht mehr das, was sie unter Otto Hammerer war; die Vorstandschaft geht in keiner Weise auf die letzten Wünsche des Verstorbenen ein, die Vorstandschaft handelt somit den Vereinsinteressen, die immer am sichersten durch den eigentlichen Begründer, in diesem Falle Otto Hammerer, präzisiert werden, entgegen. 2. persönlicher Natur: Die Art und Weise, wie die Vorstandschaft mich als Mitglied behandelt (confer. meinen Offenen Brief als deutlichen Beweis etc.) halte ich für unpassend.

Die seinerzeit von O. Hammerer gewünschten Einigungsbestrebungen lege ich in die Hand von Herrn Oberingenieur Beringer, dem gegenüber der Verstorbene schon im Sommer 1904 Wünsche dieser Art ausgesprochen hat.

Hochachtend!

Dr. Rensch.

Bei objektiver Beurteilung der Sachlage, wie sie sich insbesondere aus der hier veröffentlichten Korrespondenz ergibt, drängt sich die Frage auf, welche Motive Herrn Dr. Rensch veranlasst haben, in solch rigoroser Weise und durch seinen Rechtsanwalt gegen einen Verein vorzugehen, dem er selbst als Mitglied angehörte. Loyalität und Noblesse sind sicher die Beweggründe hiefür nicht gewesen.

Oder will Herr Dr. Rensch behaupten, es sei ihm die Tatsache unbekannt gewesen, dass die „Freie Vereinigung“ schon 1½ Jahre vor jener Erwerbung der Darr'schen Werke mit deren Herausgabe begonnen hatte und dass überhaupt die Gründung der „Freien Vereinigung“ durch unseren Altmeister Hammerer unter der ausdrücklichen Zweckbestimmung erfolgte, diese Darr'schen Kompositionen und andere Meisterwerke den Guitarristen im Allgemeinen und den Vereinsmitgliedern insbesondere durch unsere Zeitschrift zugänglich zu machen? Will Herr Dr. Rensch, der doch sonst sich als den Eingeweihten hinstellt, glauben machen, er habe nicht gewusst, dass dieser ganze musikalische Nachlass unseres Otto Hammerer schon zu Lebzeiten desselben der „Freien Vereinigung“ zum Eigentum überwiesen war? Die Verbreitung seines offenen Briefes und die dort aufgestellten objektiv unwahren Behauptungen sprechen nicht für die Offenheit des Briefschreibers. Offen wäre es gewesen, wenn Herr Dr. Rensch von seinen Mitgliedsrechten Gebrauch gemacht hätte und in der Mitgliederversammlung erschienen wäre, um seinen Standpunkt und seine angeblichen Rechte zu vertreten. So aber ist Herr Dr. Rensch nach dem bekannten Grundsatz verfahren, dass Vorsicht der bessere Teil des Mutes ist: Er blieb der Versammlung ferne und suchte durch beleidigende Angriffe persönlicher Natur und durch Aufstellung objektiv unrichtiger Behauptungen Stimmung bei denjenigen zu machen, welche die Sachlage nicht kannten.

Wäre Herr Dr. Rensch zur Mitgliederversammlung gekommen, so würde er den Nachweis geliefert erhalten haben, dass die ganze Vorstandschaft ihr Amt nicht aus Eigenliebe, nicht in Hass und Kleinlichkeit und aus persönlicher Grossmannssucht führt, sondern unserem alten Herrn Hammerer zu Liebe, der uns alle gebeten hat, uns dieser undankbaren Mühewaltung im Interesse der Sache und seiner Idee zu unterziehen und hiedurch ein Rechts-subjekt zu schaffen, welches als Träger der von Hammerer verliehenen Eigentums- und Verlagsrechte dienen kann. Allein um solche Aufklärungen war es dem Briefschreiber ja nicht zu tun; er hielt es für angezeigt, unsern rein geschäftsmässig und objektiv abgefassten Punkt 4 der Tagesordnung mit invektiven beleidigenden Unterstellungen und unwahren Behauptungen in einem offenen Briefe zu beantworten.

Und wäre Herr Dr. Rensch in der Versammlung erschienen, so hätte er weiter zu hören bekommen, dass wir die schriftliche Erklärung Hammerer's darüber besitzen, dass die freie Vereinigung nur zu dem Zwecke gegründet wurde, um Darr und andere Meister in gediegener Form der gitaristischen Welt darzubieten; Dr. Rensch hätte hören müssen, dass Hammerer ausschliesslich für den Verein ein eigenes Verzeichnis dieser Musikalien angefertigt hatte, und dass er den Verein als sein musikalisches Testament bezeichnete; endlich hätte er hören müssen, dass die strittigen Abschriften, nicht wie Herr Dr. Rensch in seinem famosen offenen Brief sagt, durch Herrn Vincenz Bergmiller im Sommer 1905 aus dem Notenschranke des Verstorbenen „geholt“ wurden, sondern dass er dieselben von der Witwe Hammerer eine Woche nach dem Tode ihres Gatten, also im Februar 1905, als das ausgehändigt erhielt, was sie waren: nämlich Eigentum der „Freien Vereinigung“; denn Herr Vincenz Bergmiller verfuhr hiebei genau nach dem Auftrage

Hammerer's, der ihm gesagt hatte, er solle diese Noten, „wenn er nicht mehr sein sollte“ an sich nehmen, behufs weiterer Veröffentlichung in den Heften der „Freien Vereinigung“.

Die Verdächtigung, welche Herr Dr. Rensch mit dieser unwahren Behauptung gegenüber Herrn Vinzenz Bergmiller auszusprechen die Stirne hat, muss um so schärfer zurückgewiesen werden, als Herrn Dr. Rensch bekannt war, dass Frau Hammerer im Sommer 1905 gar nicht in Augsburg war, sondern in Tutzing in ihrer Villa. Wir überlassen es daher dem Urteil der Leser, wer sich hier durch Verschweigung wichtiger Momente einer Tatsachenfälschung schuldig gemacht hat

Der Ton macht bekanntlich die Musik.

Wenn wir entgegen unserer bisherigen unkünftigen Gepflogenheit den Ton etwas scharf gegriffen haben, so trägt hieran nur der Schreiber des offenen Briefes die Schuld.

Wie es um seine Rechte bestellt ist, beweist zur Genüge die Tatsache, dass er bis heute noch nicht Zeit gefunden hat, seine so energisch eingeleitete Aktion gegen die „Freie Vereinigung“ durch Erhebung der längst angedrohten Klage zu krönen.

Wir wollten diese Klage abwarten, weil wir auf deren Begründung sehr gespannt waren und weil wir auch diese Begründung unseren Lesern zur Vollendung der Historie mitteilen wollten. Wir konnten die Klage leider nicht mehr erwarten, ohne unsere Pflicht zur Berichterstattung und zur Abwehr unberechtigter Angriffe zu verletzen.

Im Uebrigen hat die Mitgliederversammlung dem Schreiber des offenen Briefes die richtige Antwort bereits erteilt:

Aus der Mitgliederversammlung heraus wurde nämlich der Antrag gestellt, Herrn Dr. Rensch auf Grund des § 8 der Vereins-satzungen wegen dieser Schmäh-schrift gegen die Vorstand-schaft auszuschliessen. Auf die Aufforderung zur Verantwortung zog Herr Dr. Rensch jedoch die Konsequenzen seines Verhaltens, indem er erwiderte, dass er seinen Austritt erkläre.

Um eine erschöpfende Charakteristik unseres Anklägers und idealen Förderers der Einigungsbestrebungen zu geben, folgt das Antwortschreiben des Herrn Dr. Rensch hier im Druck.

Damit ist seine Person für uns ausgeschieden und werden wir uns für die Zukunft mit ihm nicht mehr zu befassen haben.

Im Uebrigen fahren wir aber fort, den „musikalischen Nachlass“ des Herrn Hammerer, der uns gehört, zu veröffentlichen und wir wissen uns damit eins mit den Absichten unseres Stifters und Gründers und mit den Anschauungen unserer Mitglieder.

Wenn die Einigungsbestrebungen durch die vorstehend geschilderten Ereignisse einen harten Stoss bekommen haben, so wissen unsere Mitglieder wenigstens, bei wem die Schuld liegt.

Dies zur Steuerung der Wahrheit!

## General-Versammlung des I. G. V. in München 22. Oktober 1905.

(Auszug, erhalten am 14. Januar 1906.)

„Ueber Punkt 5: Zusammenschluss mit Augsburg referiert Herr Dr. Rensch: „Wenige Tage vor seinem Tode äusserte unser Mitglied Herr Otto Hammerer, dass es sein sehnlichster Wunsch sei, dass der I.G.V. und die freie Vereinigung in Augsburg vereint

ihrem Ziele, der Guitare den ihr gebührenden Platz zu erobern, zustreben sollten.

Zur Erreichung dieses seines letzten Wunsches setzte ich mich brieflich und mündlich mit verschiedenen Mitgliedern beider Vereine in Verbindung und unterbreitete alsdann dem Schriftführer der freien Vereinigung Hrn. Sprenzinger, verschiedene Pläne des Zusammenwirkens. Eine darauf stattfindende Ausschuss-Sitzung dieses Vereines liess mir mitteilen, dass, ehe die freie Vereinigung Stellung nehmen könnte, sie die Gewissheit haben müsste, dass im I.G.V. die Absicht eines Zusammenschlusses allgemein vorhanden wäre. Daraufhin unterbreitete ich meine Vorschläge einer Ausschusssitzung des I.G.V. sowie den sämtlichen korrespondierenden Mitgliedern. Die Ausschuss-Sitzung erklärte sich mit meinen Ansichten in dieser Angelegenheit einverstanden, die korrespondierenden Mitglieder begrüsst die Absicht des Zusammenschlusses mit lebhaftem Interesse, mit Ausnahme eines Mitgliedes, welches Bedenken erhob, dass nach den bisherigen Differenzen ein Zusammengehen möglich sein könnte. Dagegen möchte ich wörtlich die Stelle eines Briefes von Hrn. Picot anführen, worin er schreibt:

„Ich bin sicherlich auch der Ansicht, dass eine Einigung mit Augsburg wünschenswert ist. Sie muss auch möglich sein, denn beide Teile verfolgen in der Hauptsache doch denselben Zweck, und in nebensächlichen Punkten wird es jedem Mitgliede mehr oder weniger einerlei sein, wie sie geregelt werden. Je weiter man örtlich entfernt ist, desto weniger kann man es begreifen, wenn Menschen sich über Detailfragen nicht einigen können.“

Hr. Stabsarzt Dr. Seyffert unterbreitete noch andere Pläne (Verlesung), die der Durchführung mir als zu kompliziert erscheinen.

Nach lebhafter Debatte beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Hrn. Dr. Schütz folgende Resolution:

„Die Generalversammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den beiderseitigen Wünschen eines freundschaftlichen Zusammenschlusses und spricht die Hoffnung aus, dass diese Wünsche zum Ziele führen. Sie billigt vertrauensvoll im vorherein alle Schritte, welche von der Vorstand-schaft unternommen werden, um eine Verschmelzung herbeizuführen, und sieht mit Interesse einem Antrage für die nächste Generalversammlung entgegen.“

Wir bringen vorstehende Resolution der Generalversammlung des Internat. Guitaristenverbands in München zur Kenntnis unserer verehrl. Mitglieder mit der Bitte, zur Sache Stellung zu nehmen.

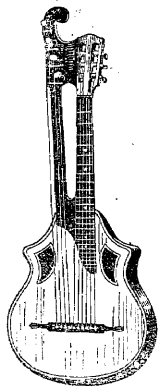
Unsere Vorstand-schaft und, soviel uns bekannt, auch einige auswärtige Mitglieder, welche beiden Vereinen angehören, stehen dem Gedanken eines Zusammenwirkens für die gemeinsame gute Sache nach wie vor sympathisch gegenüber. Es würde sich vorerst in der Hauptsache darum handeln, darzulegen, in welcher Weise die Idee zur Ausführung gebracht werden könnte. Wir müssten daher bestimmte Vorschläge seitens des I.G.V. in dieser Angelegenheit empfangen, die wir sodann unseren Mitgliedern zur Erwägung und Bescheidung anheimgeben würden.



# KARL MÜLLER

Saiten - Instrumenten - Fabrikant

Alpenstr. 22 & Augsburg & Alpenstr. 22



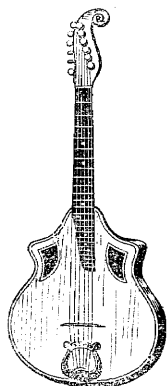
Spezialist in:

☪ Lauten, Wappen- und ☪

☪ Achterform-Guitaren ☪

Terz-, Prim- und Bassguitaren

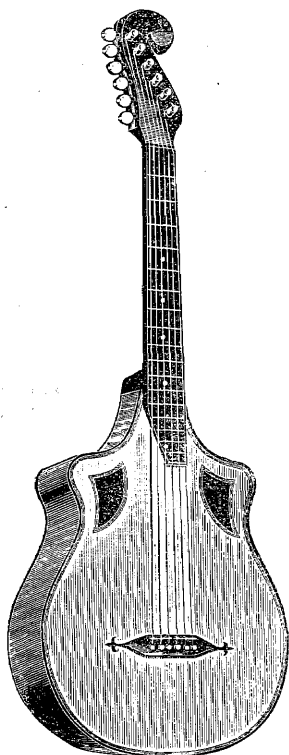
6 bis 15 sautig; mit tadellos reinstimmendem Griffbrett und vorzüglichem Ton.



Reparaturen in kunstgerechter Ausführung.

☪ ☪ Garantie für Tonverbesserung ☪ ☪  
Beste Bezugsquelle für Saiten

Spezialität; auf Reinheit und Haltbarkeit ausprobierte Saiten.  
Eigene Saitenspinnerei.



## Ignaz Mettal

Saiten-Instrumentenbauer  
Schönbach (Deusch-Böhmen)

fertigt als **Spezialität:**

☪ Guitaren ☪

in Wappen- und Achterform.

Terz-, Prim- u. Bassguitaren, 6 bis 13 sautig, neuester Konstruktion mit gesangreichster Tonfülle u. leichtester Spielbarkeit, in allen Lagen vollständig reinstimmend, mathematisch berechnetem Griffbrett.

Ferner alle Gattungen

### Konzert-Zithern

feinste Streich-Instrumente und Saiten.

☪ Reparaturen fachgemäss. ☪

Versandt nach Deutschland zollfrei.

Reich illustrierter Katalog gratis und franko.



# HANS RAAB

Instrumentenbauer und Saitenfabrikant

MÜNCHEN  
Müllerstrasse 39.



Spezialität in:

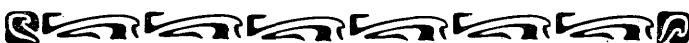
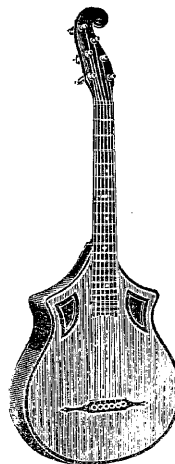
Guitaren,  
Wappen - Form -  
Guitaren 6 u. 10  
saitig, neuester  
Konstruktion. ☪  
Edler, gesang-  
reicher Ton und  
reinstimmender,  
mathematisch ge-  
nauer Griffbrett-  
teilung.



Reparaturen  
fachgemäss.

— Garantie —

für  
Tonverbesserung.



## Guitarespieler

☞ kauft das neue Werk von C. D. Schettler, des ausgezeichneten Gitarvirtuosen, ☜

# Guitar-Studien

für die rechte Hand.

Das Heft enthält auch genaue Anweisung für richtigen Lagenwechsel der linken Hand, für das Tremolo-Spiel, die Skalen, Terzen und Oktaven-Uebungen, nebst einem Arrangement von Hauser's Wiegenlied. Regulärer Preis Mk. 3.—.

Bei Einsendung dieses Inserats und Hinweis auf die „Mitteilungen“ wird das Buch zu dem Spezialpreis von nur Mk. 1.80 (per Postanweisung) franko geliefert durch die

C. L. Partee Music Company, New-York

23, East 20 Street.

U. S. A.

(auch durch die Schriftleitung.)

